ъ № 38 Лифл. Губерн-скихъ Вѣдомостей.

3. Апрѣля 1859 года.

Лифляндская Губернская Строитель-
и Дорожная Коммиссія вызываетъ
ъ желающихъ принять на себя по-
ойку каменной лѣстницы въ казен-
ъ домъ Вице-Губернатора въ г. Ригѣ,
исленную по смѣтѣ на 3088 руб. 40¼
. сер., — съ тѣмъ, чтобы они вмѣстѣ
документами о званіи и залогами яви-
ь къ торгу 27. и къ переторжкѣ 30.
рѣля с. г., не позже 1 часа по по-
ни.

Условія подряда могутъ быть разсма-
ваемы въ Канцеляріи Коммиссіи еже-
вно кромѣ воскресныхъ и празднич-
ъ дней. № 293.

ига, 1. Апрѣля 1859 года.

л. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

таршій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 38 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 3. April 1859.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den auf 3088 Rbl. 40¼ Kop. S. veranschlagten Bau einer steinernen Treppe im Vice-Gouverneurshause zu Riga zu übernehmen, aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torge am 27. und zum Peretorge am 30. April c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzlei dieser Commissio eingesehen werden. Nr. 293.

Riga, den 1. April 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 3. Апрѣля 1859. № 38. Freitag, den 3. April 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Beispiele der Enthaltsamkeit vom Brandweintrinken.

(Schluß.)

Indem wir hiermit das Referat über die in den westlichen und innern Gouvernements erfreulichen Erscheinungen des wahren Fortschrittes schließen, können wir nicht unterlassen einige Betrachtungen daran zu knüpfen.

Die Vorwürfe, mit denen die Brandweinspacht überhäuft wird, möchte nur zum Theil sich rechtfertigen lassen. Die Pächter haben ihrerseits vielleicht wirklich alle möglichen Mittel angewandt, um das Volk zum unmäßigen Genuß des Brandweins zu verleiten, und den Brandwein, um einen höhern Ertrag zu erzielen, in einer für die Gesundheit schädlichen Weise verfälscht; es mag auch das Verfahren der von den Pächtern angestellten Grenzwachen zu vielen gerechten Klagen Veranlassung gegeben haben; zweifelhaft muß es aber trotzdem erscheinen, ob bei niedrigen Brandweinspreisen die Trunksucht nicht in eben dem Maße stattgefunden oder gar in einem höhern Grade sich verbreitet hätte. Unsere Provinzen möchten dafür sprechen. Wir haben keinen Brandweinspächter und dennoch in vielen Gegenden Trunksucht und Völlerei; wir haben Taxen, die den Verkauf des Brandweins unter dem normirten Preise verbieten, und hören dennoch fortwährend über den unmäßigen Genuß des Brandweins klagen. Das Uebel liegt nicht allein in dem System der Pacht, sondern auch in der Production dieses Getränkes, dessen Schädlichkeit der des Opiums gleichgestellt werden kann. Die Thatsache, daß der Brandwein kein nothwendiges Bedürfniß zur Erhaltung der Gesundheit in unserem rauhen Klima ist, steht unbestritten da; der Brandwein wird daher auch nicht producirt, um einem nothwendigen Bedürfnisse zu genügen, sondern weil der Brandweinsbrand in vielen Gegenden noch ein nothwendiger Factor der Landwirthschaft ist, wenngleich es noch andere Mittel und Wege geben möchte, um das Korn, ohne die Existenz der Gutsbesitzer zu gefährden, in eine für die Menschheit wohlthatige Weise zu verwerthen. Die Getränkesteuer auf dem Lande ist so gering (58 Kop. pr. Seele), daß die Entrichtung derselben, selbst ohne Brandweinsconsumtion, nicht schwer fallen könnte; und der etwa entgehende Gewinn aus den Krügen würde schwerlich dem Verlust an Leistungsfähigkeit entsprechen, der eine nothwendige Folge der durch die Trunksucht bewirkten Demoralisation und Verarmung ist. Statt eine Abnahme der Krüge und Schenken zu bemerken, wächst im Gegentheil, unter Anderm angeblich durch die Eröffnung neuer Communications-Wege veranlaßt, deren Zahl von Jahr zu Jahr. *)

*) Es entstanden im J. 1854: 11, 1855: 4, 1856: 9, 1857: 14, 1858: 13, also in 5 Jahren 51 neue Krüge und Schenken, aus welchen 19 Schenken bei Mühlen etablirt sind.

Weil die Städte der Krone eine hohe Pacht für das Recht der Erhebung der Kronsaccise zu zahlen haben, die alle 4 Jahre sich steigert, so befinden sie sich in Bezug auf die Brandweinssteuer dem Lande gegenüber in einer durchaus ungünstigern Lage; denn indem sie, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, in der Pachtzahlung im Rückstande zu bleiben oder durch dasselbe in Schäden zu gerathen, in der Wahl der Mittel zur Beschränkung der Völlerei nur sehr vorsichtig sein müssen, erfahren sie von Seiten derjenigen, deren sie als Mittelspersonen zur Erlangung der Pachtsumme bedürfen und die natürlich ihre eigenen Vortheile nicht außer Acht lassen, den größten Widerstand. Einen schlagenden Beweis hierfür liefert Riga. Um in den Besitz der auf dieser Stadt ruhenden Kronspacht von circa 315,000 Rbl. Silb. zu gelangen, muß jährlich ein Quantum von circa 8000 bis 8500 Faß Spiritus consumirt werden. Dieses Quantum wird und muß, wenn die Krons- und Stadtaccise, die Armensteuer, die Abgabe für die Schenkereikasse, der Productionspreis und der Gewinn der Schenkinhaber in Anrechnung gebracht wird, für circa 500|M. Rbl. verkauft; diese enorme Summe also von den Trinkern aufgebracht werden. Wenn nun die durchschnittliche Einwohnerzahl Rigas auf 75|M. veranschlagt und nach Abrechnung der Weiber, Kinder und der zu den gebildetern Ständen zählenden Personen die Zahl der Trinker selbst auf 25|M. angenommen wird, so stellt sich das Mißverhältniß um so greller heraus, denn diese 25|M. allein sind es, die jene 500|M. Rbl. bezahlen. Zu welchen Schlüssen soll da ein solches Resultat uns nicht berechtigen, und müssen wir als natürliche Folgen solcher Erscheinung bezeichnen: Demoralisation und Pauperismus der arbeitenden Klasse, hohen Lohn und schlechte Arbeit, Rückstände in den Steuern und Zahlungsunfähigkeit, Verlust an Zeit und Arbeitskraft, Ueberlastung der wohlthätigen Anstalten und der privaten Wohlthätigkeit. Diese kurzen Andeutungen mögen genügen sich zu vergegenwärtigen, von welcher Tragweite eine so unverhältnißmäßige Consumtion des Brandweins sein kann. Wir fragen nun schließlich den Leser, ob die allgemein beklagte steigende Theuerung nicht zum großen Theile ihren Grund in einer so starken Consumtion des Brandweins findet, denn wenn Handel und Industrie neue Werthe schaffen, Wohlstand erzeugen und mithin die Consumtion erhöhen, die Preise der Lebensmittel nur dann nicht steigen, wenn in gleichem Maße die Production derselben durch Fleiß und Thätigkeit der arbeitenden Klasse gefördert wird.

Ueber Anfertigung künstlicher Rothstifte.

Gewöhnlich bedient man sich zu den Röthelstiften oder Rothstiften des natürlich vorkommenden Röthels, welches ein inniges Gemenge von Thon und rothem Eisenocher ist. Dieses Gemenge ist aber nicht von gleicher Festigkeit, sondern oft zu hart und daher zum Schreiben und Zeichnen fast unbrauchbar, deshalb sind die künstlichen Rothstifte, denen man eine beliebige Härte geben kann, den aus Röthel geschnittenen vorzuziehen. Zur Verfertigung derselben ist nicht nothwendig, den Röthel zu wählen, wiewohl auch dieser brauchbar ist; sondern man nimmt ein Eisenoxyd, welches unter dem Namen Glaskopf oder Blutstein vorkommt. Von diesem Blutsteine ist solcher auszuwählen, der die rotheste Farbe und eine vollkommen faserige Textur hat. Solchen Blutstein stößt man naß in einem steinernen oder eisernen Mörser so fein als möglich, rührt das Pulver mit einer größern Menge reinen Wassers an und gießt das ganze durch ein feines Sieb, damit alle noch zu groben Körner zurückbleiben. Die durchgelaufene, in einem Gefäß aufgefangene flüßige Masse wird mit noch mehr Wasser versetzt, stark umgerührt und nach etwa 10 Secunden in ein anderes tiefes Gefäß, am zweckmäßigsten von Glas, abgegossen. Hierbei haben sich alle gröberen und daher schwereren Theile abgesetzt und bleiben, wenn man vorsichtig abgießt, in dem ersten Gefäße zurück. Man kann sie nochmals mit Wasser auswaschen und wie vorher behandeln, um die noch anhangenden feinen Theile zu gewinnen. Die durch Abgießen erhaltene Flüssigkeit, in welcher die rothen Eisenoxydtheile schweben, läßt man ruhig stehen, dann haben sich nach etwa 24 Stunden diese Theile zu Boden gesetzt und das darüber stehende Wasser erscheint klar, welches behutsam abgelassen wird. Der rothe Rückstand ist die zur Bildung der Rothstifte erforderliche Masse, der aber noch als Bindemittel etwas arabisches Gummi zugesetzt werden muß. Von der Menge des Gummi's hängt die größere oder geringere Härte der Rothstifte ab. Will man genau verfahren, so läßt man die geschlämmte rothe Masse erst völlig trocken werden und setzt dann einer Unze derselben 18 Gran trocknes arabisches Gummi, falls man weiche Rothstifte erzielen will, hinzu; etwas härtere erfordern auf die Unze 22 Gran Gummi, und die härtesten 27 Gran. Sollen die Stifte glänzende Striche zeichnen, so setzt man einer Unze geschlämmten Pulvers 36 Gran Hausenblase zu. Gummi sowohl als Hausenblase müssen einzeln für sich in hinlänglichem Wasser aufgelöst werden. Zum Gummi braucht man nur kaltes Wasser, die Hausenblase aber muß mit Wasser gekocht werden. Die Auflösungen filtrirt man. Mit einer solchen filtrirten Flüssigkeit rührt man das geschlämmte Blutsteinpulver an und läßt das Gemenge bei mäßigem Feuer etwas eindicken. Darauf wird es noch zur innigsten Vereinigung auf einem Reibsteine durchgerieben und wenn es die gehörige Festigkeit erlangt hat, zu Stängelchen geformt. Diese Stängelchen lassen sich am einfachsten bereiten, wenn die mäßig feste Masse mit Hülfe eines runden Hölzchens in eine Glasröhre drückt und dann auch mit demselben herausschiebt. Man wählt dazu eine Glasröhre welche die Weite eines schwachen Pfeifenstiels hat und etwa 4 Zoll lang ist. Die Herausgetriebene Masse wird durch ein Messer in zwei Theile getheilt, denn wenn jeder Stift die Länge von 2 Zoll hat, so ist er lang genug. Die Masse muß bei dieser Arbeit weder zu weich noch zu steif sein. Das rechte Verhältniß findet man leicht. Auch durch Rollen mit der Hand oder einem Brette lassen sich Stifte verfertigen, jedoch nicht so gut als durch Glasröhren.

(Polytechnisches Notizblatt.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Stammhöhe bei hochstämmigen Obstbäumen. Allerdings ist bekannt, daß sich ein nieder- oder kurzstämmiger Obstbaum, sowohl in der Baumschule, als auch auf seinen Standort, schneller und leichter heran zieht, schneller wächst, den Stürmen mehr Widerstand leisten kann und sich auch bequemer pflegen und seiner Früchte entledigen läßt, allein ein schöner Hochstamm mit einem geraden glatten Stamm von 8 Fuß Höhe sieht nicht nur schöner aus, wenn er von Jugend auf gerade gezogen und in der Krone regelmäßig beschnitten wird, sondern hat noch folgende sehr zu beachtende Vorzüge vor den kurzstämmigen Bäumen voraus. 1) Ein hoher Obstbaum hemmt die Passage mit Wagen an Chausseen, Wegen und Feldern nicht zu sehr und gestattet auch mehr Luftzug zum Abtrocknen derselben. 2) Bei der Obstkultur in Verbindung mit dem Feldbau hindert er die Bearbeitung und Bestellung des Ackers weniger und gewährt den darunter stehenden Gewächsen mehr Luft und Sonne. 3) Wird unbefugten Menschen das Obstpflücken erschwert und den Weidethieren das Abfressen der Krone unmöglich. 4) Trägt ein Obstbaum mit hohem Stamm besser, weil die Blüte oder der zarte Fruchtansatz vor den schädlichen Einwirkungen des Mehlthaues und den Spätfrösten mehr geschützt ist. 5) Leiden die Früchte nicht soviel von Nässe und Fäulniß, weil der vermehrte Luftzug schneller die Bäume trocknet, was namentlich in Kirsch- und Pflaumen-Plantagen von großem Werth ist. 6) Haben hohe und gerade Stämme einen bedeutend höhern Werth als Nutzholz. Pinckert.

(Frauend. Bl.)

* * *

Pflanzen im Thiermagen. In einer Sitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften, math. naturwissenschaftliche Klasse am 11. März, machte Prof. Dr. C. Wedel eine Mittheilung über eine in dem Rindsmagen und insbesondere im Labmagen konstant vorkommende Schmarotzerpflanze, welche den Pilztangen angehöre und der Familie Cryptococeen eingereiht werden dürfte. Sie bestehe aus schmalen, keulenförmigen, an einander geketteten, nicht verästelten Zellen, von deren dickerem Endtheile die Fortpflanzung durch einen oder zwei Sprößlinge geschehe. Der Standort sei der schleimige Beleg insbesondere des Labmagens, ihre Menge oft eine erstaunlich große. Dieser pflanzliche Parasit erscheine erst mit der Verabreichung von Pflanzenfutter und ist in Labmagen von Kälbern, welche blos Milchnahrung genossen haben, nicht vorzufinden. Bestimmte Bodenverhältnisse, Jahreszeiten oder besondere Futtersorten scheinen auf sein Vorkommen überhaupt keinen Einfluß zu haben. Pathologische Erscheinungen in der Schleimhaut wurden nicht beachtet. Für die etwaige Ansicht, daß die Pflanze während der Verdauung als Ferment wirke, können bis jetzt wenigstens zu wenig triftige Gründe beigebracht werden.

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
46	Mekl. Brg. „Hertha"	Capt. Dade	Wismar	Ballast	Ordre
47	„ „ „Paly Vietschof"	Korff	Rostock	„	„
48	Engl. „ „Commodore"	Taljlor	Copenhagen	„	„
49	Preuß. Sn. „Der kleine Pritz"	Rogensack	„	„	„
50	Engl. Schon. „Mystery"	Burrie	Lübeck	„	Hill Gebr.
51	Preuß. „ „Bertha"	Rose	Copenhagen	„	„
52	Engl. Brg. „Elengowan"	Cumuring.	Dundee	„	Ordre
53	„ „ „Marnia„	Melville	„	„	„
54	Dän. Schon. „Aliance"	Jacobsen	Cappeln	„	Brandenburg
55	Mekl. Brig. „Nonna"	Stapelmann	Wismar	„	Ordre
56	Egl. „ „Salem"	Walker	Swinemünde	„	Armitstead
57	Mekl. Huck.-Gls. „Christian"	Brüdigam	Wismar	„	Westberg & Co.
58	Franz. Schon. „Anaix"	Baucher	Dieppe	„	Ordre
59	Preuß. Brig. „Die Oder"	Krüger.	Stettin	Mauersteine	Mitschell & Co.
60	„ „ „Anna Sophia"	Schütt	„	Ballast	Schmidt & Co.
61	Norw. Schlp. „Nanner"	Meyer	Bergen	Heringe	Ordre
62	Preuß. Schon. „Pauline"	Brockhausen	Wolgast	Ballast	„
63	Hol. Sn. Kf. „Marchina Cathar."	Mulder	„	„	„
64	Norw. Schon. „Valkyrien"	Kragh	Stavanger		Kriegsm. & Co.
65	Engl. Brg. „Charles"	Mennie	Aberdeen	Ballast	Mitschell & Co.
66	„ Schon. „Zuma"	Hoile	London	Güter	Helmsing & Grim
67	„ Brg. „Vinirod"	Grieg	Dundee	Ballast	Mitschell & Co.
68	Han. Schon. „Rudolph"	Menike	Gent	„	Ordre
69	Norw. Brg. „Columba"	Jacobsen	Stavanger		„

Ausgegangene Schiffe: 14.

Bekanntmachungen.

Tapeten

aus der Fabrik

Compagnie Camuset

von den billigsten Maschinen-Tapeten zu Landhäusern sich eignend, bis zu den höchsten Sorten, wohl assortirt, so wie **Pariser Tapeten** empfiehlt en gros und en détail, bei größeren Parthieen mit angemessenem Rabatt, **Julius Sturtz**,

Kaufstraße, Haus Hausmann. 2

* * *

Für das Allendorfsche Kirchspiel im Riga-Wolmarschen Kreise, 30 Werst von der Stadt Lemsal, wird ein Arzt gesucht, der sich in genanntem Kirchspiele niederzulassen hätte und haben sich etwanige Liebhaber zu dieser Stelle bei dem Kirchenvorsteher v. **Klot** auf dem Gute Puikeln zu melden — auch werden Auskünfte ertheilt über die Anstellungsbedingungen in Dorpat bei dem Hrn. Professor Dr. G. v. **Oettingen** — und in Riga bei dem Hofgerichts-Advocaten B. v. **Klot**. 2

* * *

Am 2. Mai 1859, 12 Uhr Mittags, werden in Roop-Station eine hölzerne Riege und eine hölzerne Kleete meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Die Kaufbedingungen sind in Roop-Station zu ersehen. 1

* * *

In der Moskauer Vorstadt, Romanowstraße Nr. 77 und 16, Haus **Golubow**, ist ein **Speicher** und eine **Seifensiederei** zu vermiethen; auch wird daselbst **Lehm** zum Verkauf ausgeboten.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Kreuznacher Mutterlaugen-Salz und **Asphalt-Harz** empfing und verkauft billigst die Droguerie- u. Farbe-Waaren-Handlung von

Wilh. Beeck,
Firma H. A. Hach. 3

Diejenigen, die Willens sind, den Krug im Badeorte Kemmern in Pacht zu nehmen, können sich bei dem Herrn Vorsitzer der Kemmernschen Verwaltungs-Commission, Kammerjunker, Collegien-Assessor von Radetzky-Mikulicz in der General-Gouverneurs Kanzelei in Riga melden. 1

Angekommene Fremde.

Den 3. April 1859.

Stadt London. Hr. Obrist v. Klüchzner von St. Petersburg; Frau Präsidentin v. Gorsky nebst Familie von Schaulen; HH. Kaufleute Hirschfeldt u. Deßler, Hr. Conditor Sailer von Mitau; Hr. Gutsbesitzer C. Lindwardt aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Student Gromberg, Fräul. Gromberg aus dem Auslande.

Hotel du Nord. HH. Gutsbesitzer Gdittrich aus Kurland und Förster von Warschau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gouv.-Secretair Kuschelewsky von Rossian.

Hr. Distrikts-Assessor v. Buddenbrock aus Livland, log. im Wiegandschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. April 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 3 20
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 70
Butter pr. Pud . .	$7\frac{3}{5}$ 8 40
Heu „ „ . . K.	40 45
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{1}{2}$ —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	53
„ Wrack-	47
Hofs-Dreiband . . .	48
Livland. „ . . .	40
Flachsbede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nefhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{2}$ $9\frac{3}{4}$
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen a 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{3}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$35\frac{3}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	371	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	28. 30.	31.	1. April		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	113
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	„	111	„	„	111
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	$113\frac{1}{2}$
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	26. 30.	31.	1. April		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102\frac{3}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{3}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
Bankbillete	„	„	„	„	$100\frac{1}{2}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 38. Пятница, 3. Апрѣля — Freitag, 3. April 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго Рижскаго купца Іогана Николая Христіана Лемана, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Іюля 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 83. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Января 1859 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Johann Nicolaus Christian Lehmann, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Juli 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 84. 2

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden die resp. Gutsbesitzer und Gemeinden dieses Gouvernements, welche die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Woiseckschen Lostreiber-Familien bei sich aufzunehmen Willens sein sollten, hiermit aufgefordert, die erforderliche Anzeige hierüber bei der Gouvernements-Obrigkeit oder bei der Woiseckschen Guts-Verwaltung zu machen. Zugleich werden auch diejenigen Guts-Verwaltungen, die sich schon früher zur Aufnahme von Lostreiber-Familien bereit erklärt haben, desmittelst aufgefordert, der Woiseckschen Guts-Verwaltung eine Auskunft zukommen zu lassen, ob sie gegenwärtig noch die Absicht haben, einige und welche namentlich der in dem Verzeichniß namhaft gemachten Lostreiber bei sich aufzunehmen.

Verzeichniß der gesunden und arbeitsfähigen Lostreiber aus Woiseck mit An-

gabe des Revisionsalters vom Jahre 1857 nebst Vermögenszustand.

1) Hans Luts 48 Jahr, Weib Grethe 49, Söhne: Johann 13, Jacob 6 und Tochter Ann 11.
2) Jaak Kilbo 36 1/2 Jahr, Weib Marri 33, Sohn Michel 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Stück Kleinvieh,
3) Peet Kusik 54 Jahr, Weib Ann 52, Sohn Hans 12, Peet 10, Töchter: Kai 6, Lena 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh,
4) Tönnis Oß 40 Jahr, Weib Lena 52, Söhne Kristjan 12, Tönnis 9, Tochter Marianna 6, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh,
5) Tönnis Erits 26 Jahr,
6) Michel Ellisar 27 Jahr, Weib Mall 27, Sohn Jaan 1/4,
7) Tönnis Kukk 38 Jahr,
8) Ann Kaup 27 Jahr,
9) Mikk Kampus 36 1/2 Jahr, Weib Mall 35, Sohn Jaak 2, — besitzt 1 Pferd,
10) Jaak Kampus 34 Jahr, — besitzt 1 Pferd,
11) Kristjan Kukk 30 Jahr,
12) Jaan Warres 40 1/2 Jahr, Weib Greth 40 1/2 Söhne: Michel 13 1/3, Hans 10 3/4, Jaan 9, Jaak 7 1/6, Jürre 2, Marri 1/4.
13) Jaak Sild 41 Jahre, Weib Marri 35, Sohn Hans 10 1/3 — besitzt 1 Pferd 2 Kühe und 2 St. Kleinvieh.
14) Karl Merits 54 Jahr, Weib Ann 47, Sohn Jürri 24 1/2, Michel 14 1/2, — besitzt 1 Pferd.
15) Tönnis Rill 45 Jahr, Weib Kai 43, Sohn Jaak 13 1/2, Tönnis 10, Anna 4, Kai 1/3, — besitzt 1 Pferd.
16) Tönnis Orraw 22 Jahr, Mutter Ann 49, Schwester Ann 13, Marri 8 1/4 — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
17) Jürri Paß 48 Jahr, Weib Marri 53, Sohn Jürri 18, Tochter Ann 16 1/8, — besitzt 1 Pferd.
18) Tönnis Orraw 42 Jahr, Weib Ann 40, Sohn Hans 5, Tochter Maria 3.
19) Jaak Kapral 34 Jahr, Weib Marri 30, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
20) Jaan Kapral 33 Jahr, Weib Anna 50, Tochter Marri 10.
21) Hans Sipp 49 Jahr, Weib Kai 51 Jahr, Sohn Tönnis 20, Jaan 17 1/4, Hans 9, Ann 12.
22) Karl August Kaal 40 1/2 Jahr.
23) Peet Mangnus 38 Jahr, Weib Mai 37, Sohn Hans 8 1/4, Marri 11 1/2, Ell 8, Ann 1/4 — besitzt 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
24) Tönnis Käosar 51 Jahr, Weib Mall 49, Sohn Hans 13, Jürri 7 1/2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
25) Jaak Ribas 21 Jahr.
26) Jaak Kerus 22 Jahr, Mutter Anno 58.
27) Jürri Pichlack 18 1/2 Jahr.
28) Mart Rebbane 39 Jahr.
29) Hans Kenna 37 1/2 Jahr, Weib Ewa 37, Tochter Marri 13, Terenja 10, Awdotja 5, Juliana 2.
30) Hans Saksmert 35 Jahr, Weib Ann 62, Tochter Marri 25 1/2, — besitzt 1 Pferd 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
31) Josep Merits 18 Jahr.
32) Hans Lobjak 45 1/2 Jahr, Weib Marri 47 1/2.
33) Jürri Rumm 40 1/2 Jahr,
34) Hans Rumm 38 1/2 Jahr, Weib Greth 38, Sohn Michel 11 1/2, Hans 8, Jaak 1, Marri 5, — besitzt 1 Kuh.
35) Marri Kopp 29 Jahr.
36) Tönnis Piehlak 45 1/2 Jahr, Weib Ann 45, Sohn Jaak 3, Kai 13, Marri 4, — besitzt 1 Kuh und 2 Kuhstärken.
37) Greth Nelka 34 Jahr.
38) Jürri Wül 40 Jahr, Weib Kai 42, Tochter Mall 9, Kai 4 — besitzt 1 Kuh.
39) Jaan Pikkasar 46 Jahr, Weib Tio 39, Sohn Michel 13 1/2, Homs 9, Jaan 5, und Tönnis 2, — besitzt 1 Pferd.
40) Jaan Kilbo 16 Jahr, Mutter Marri 53.
41) Jaak Pekk 41 Jahr.
42) Jaan Walge 32 Jahr.
43) Ell Möhho 27 Jahr.
44) Jaan Möhho 35 1/2 Jahr, Weib Ann 31, Tochter Greth 9 1/4, Marri 5, Anno 3, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
45) Marri Möhho 46 Jahr.
46) Ell Möhho 37 Jahr.
47) Jaan Konn 32 Jahr, Weib Marri 39, Sohn Hans 3, Tochter Mai 7, Marri 2, besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh.
48) Hans Wäkram 28 1/4 Jahr, Mutter Marri 52) Jahr.
49) Jaan Pichlak 45 1/2 Jahr, Weib Madei 35, Tochter Marri 3, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
50) Jürri Saß 51 Jahr, Weib Ann 47, Sohn Jaan 16, Jürri 13, — besitzt 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
51) Anno Saß 34 Jahr.
52) Jaak Wül 41 Jahr, Weib Greth 31, Sohn Jaan 13, Tochter Anno 9, Marri

4, Katta 1 — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
53) Hans Konn 18 Jahr, Mutter Madli 57, Schwester Mai 35,
54) Jaak Wüll 46 Jahr, Weib Mall 42, Sohn Hans 6, Jaak 2, — besitzt 1 Kuh.
55) Ell Kolz 25½ Jahr.
56) Michel Kiesk 54 Jahr, Weib Ann 39, Tochter Greth 7½, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
57) Hans Wül 21 Jahr, Vater Hans 59, Mutter Kai 61, Schwester Anno 34½ Marri 26, Ell 16, — besitzt 1 Pferd.
58) Jürri Post 41½ Jahr, Weib Tio 47, Sohn Jurri 15, Tochter Anno 13.
59) Hans Wül 37½ Jahr, Weib Mall 30, Sohn Hans ½, — besitzt 1 Pferd 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
60) Mai Kulla 36 Jahr.
61) Jaan Pödder 35½ Jahr, Weib Ann 23, — besitzt 1 Pferd.
62) Jürri Kutter 20 Jahr, Mutter Marri 65 Jahr — besitzt 1 Pferd.
63) Michel Wahhesar 43 Jahr, Weib Ann 41, Sohn Jaak 7, Tochter Ann 11, — besitzt 1 Kuh.
64) Hans Raitz 32 Jahr, Weib Greth 28, Tochter Marri 9, Ell 4, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
65) Hans Kolkar 40 Jahr, Weib Kai 32, besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh.
66) Jaan Jäsk 26 Jahr, Weib Marri 26.
67) Peet Keleisar 38½ Jahr, Weib Mai 42, Tochter Marri 12, Kai 10.
68) Michel Taschka 44 Jahr, Weib Greth 35, Sohn Jaan 13, Michel 10, Tochter Ell 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
69) Ann Kölkar 29 Jahr, Mutter Kai 57, — besitzt 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
70) Peet Kesküla 40 Jahr, Weib Anno 38, Sohn Peet 9¼, Michel 7¼, Jurri 4, —besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
71) Jaan Korz 25½ Jahr, Weib Marri 25, Tochter Greth 1/12, — besitzt 1 Kuh.
72) Hans Kerus 58 Jahr, Weib Greth 52, Sohn Jaan 18, Hans 15, Tochter Anno 12¼, Ann 12¼ — besitzt 1 Kuh.
73) Michel Warres 47 Jahr, Weib Ell 49, Sohn Jaan 9, Jaak 5, — besitzt 1 Kuh.
74) Michel Suigosar 24¼ Jahr, Weib Anno 30, Tochter Ewa 1, — besitzt 1 Kuh, 1 Pferd und 1 St. Kleinvieh.
75) Tönnis Laar 35 Jahr, Weib Kai 42, Sohn Hans 2, Tochter Marri 10, Ann 6, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
76) Michel Kaur 32 Jahr, Sohn Jaan 5, Michel 1, Marri 6, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
77) Tönnis Allick 43½ Jahr, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
78) Josep Peddak 43½ Jahr, Weib Ell 42, Sohn Hans 18½, Josep 10½, Tönnis 7¼, Jürri 5, Tochter Marri 13½, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
79) Hans Aren 20 Jahr, Mutter Ell 58, — besitzt 1 Kuh.
80) Tönnis Ukko 32½ Jahr, Weib Anno 30, Tochter Ell 8, Jula 1/6 — besitzt 1 Pferd 1 Kuh.
81) Jaan Tooms, 38½ Jahr, Weib Marri 39, Sohn Hans 12, Jaan 2, Tochter Ell 9, Marri 7, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
82) Jaan Pattak 38 Jahr, Weib Greth 31, Tochter Lena 8.
83) Karl Tassa 47 Jahr, Weib Mai 38, Tochter Marri 12.
84) Michel Ripus 43 Jahr, Weib Kai 37, Sohn Jürri 7½, Tochter Anno 9⅓, Ell 5, Sohwi 2.
85) Hans Saks 36 Jahr, Weib Mall 42, Sohn Michel 7, Tochter Ell 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
86) Rein Tikk 48 Jahr.
87) Michel Raudsepp 33½ Jahr, Mutter Kai 70, — besitzt 1 Pferd 1 Kuh.
88) Jaak Raudsepp 31 Jahr, Weib Ell 29, Tochter Kai 2, — besitzt 1 Pferd 1 Kuh.
89) Tönnis Püks 38½ Jahr, Weib Anno 47, Sohn Jürri 2, Tochter Lena 5, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
90) Mart Kumann 53 Jahr, Weib Marri 37, Sohn Jaak 8½, Jaan 5, Marth 2, Tochter Greth 12¼, — besitzt 1 Pferd 1 St. Kleinvieh.
91) Jürri Aggu 32, Weib Ewa 42, Sohn Jaan 2, Jürri 1, Marri 6, — besitzt 1 Pferd und 1 Kuh.
92) Mart Wahhesar 53, Weib Ann 63, Tochter Kai 26½, — besitzt 1 St. Kleinvieh.
93) Jaak Oggu 44 Jahr, Weib Ann 41, Sohn Michel 1, Tochter Marri 12, Anno 9, Ann 5.
94) Andres Orras 36 Jahr, Weib Mai 33, Sohn Michel 6, Jaan 2, Jula 8¼, — besitzt 2 St. Kleinvieh.
95) Anno Kaps 25 Jahr.

96) Tönnis Körgesar 44½ Jahr, Weib Ann 39, Sohn Michel 16½, Jürri 11, Hans ¼ besitzt 1 Kuh.
97) Hans Kaub 28½ Jahr, Weib Mall 35, Sohn Michel 6, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 2 St. Kleinvieh.
98) Tönnis Kuud 46¼ Jahr, Weib Mai 44, Sohn Jürri 6, Tochter Marri 12½, — besitzt 1 St Kleinvieh.
99) Jaak Wulla 32½ Jahr, Weib Marri 28, Sohn Michel 6, Jaak 4, Kai 1, — besitzt 1 Pferd und 1 Kuh.
100) Josep Soll 48 Jahr, Weib Ewa 44, Sohn Michel 11, Jaan 2, Marri 6, — besitzt 1 St. Kleinvieh.
101) Otto Parrisch 38 Jahr, Weib Ann 41, Tochter Marri 12, Anna 7½, — besitzt 1 Pferd
102) Jürri Lauk 32¼ Jahr, Weib Madli 32, Sohn Jaan 10, Tochter Marri 7⅚, Ann 6, Madli 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
103) Hans Paggi 26½ Jahr, Weib Madli 28, — besitzt 1 St. Kleinvieh.
104) Hans Milk 41⅙ Jahr, Weib Marri 39, Sohn Jaan 6, Hans 3, Michel 14, Tochter Ewa 6. — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 St. Kleinvieh.
105) Jaan Milk 34 Jahr.
106) Hans Kill 49 Jahr, Weib Marri 45, Sohn Josep 9½, Tochter Lieso 12, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
107) Tönnis Lewit 54 Jahr, Weib Kai 49, Sohn Jurri 18½, Jaan 14¼, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh.
108) Andres Tramm 33½ Jahr, Weib Anno 30, Sohn Jaak 4, Hans 2, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Stück Kleinvieh.
109) Jaak Achjoperra 38 Jahr, Weib Tio 39, Sohn Jaak 5, Tochter Anno 14½, Marri 12½ Jahr alt.
110) Mart Pull 49 Jahr, Weib Madli 30, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh u. 1 Stück Kleinvieh.
111) Friedrich Part 41¼ Jahr, Weib Ello 41, Tochter Mai 7, Lena 3.
112) Jaan Kütt 51 Jahr, Weib Ann 59, Sohn Hans 25, — besitzt 1 Pferd.
113) Jürri Mellesk 36¼ Jahr, Weib Marri 41, Sohn Hans 9¼, Jürri 7¼, Anno 11, besitzt 1 Pferd, 1 Kuh u. 1 Stück Kleinvieh.
114) Hans Ali 41 Jahr, Weib Marri 30, Tochter Ann 4, — besitzt 1 Pferd, 1 Kuh.
115) Tönnis Köu 41½ Jahr, Weib Kai 46, Tochter Madli 12½, Anno 7½.
116) Karl Unt 27 Jahr, Weib Jula 27 Jahr, Sohn Karl 2, Anton 1. Nr 573.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ludwig Barons Grotthuß, als gewesenen Pfandbesitzers der Güter Kegeln und Rosenblatt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion nachbezeichneter, theils aus dem bei diesem Hofgerichte am 12. September 1852 corroborirten Kegeln-Rosenblattschen Pfand-Contracte, theils aus dem hierselbst am 6. Juli 1853 corroborirten Kegeln-Rosenblattschen Pfand-Cessions-Contracte herrührenden, nach Anzeige Supplicantis bereits längst vollständig liquidirten und berichtigten Schuld und resp. Abfindungskosten, nämlich:

1) laut § 2 Punkt c. des am 12. September 1852 corroborirten Pfand-Contracts von 30,000 Rbl. S.-M. an die Intestaterben des weil. Herrn Collegienraths, Kammerherrn und Ritters Franz Graf Koskull,

2) laut § 2 Punkt d des am 12 September 1852 corroborirten Pfand-Contracts und laut § 2 Punkt f des am 6. Juli 1843 corroborirten Pfand-Cessions-Contractes von 24,684 Rbl. S.-M. an dieselben gräflich Koskullschen Intestat-Erben,

3) laut § 2 Punkt c des am 6. Juli 1853 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts von 10000 Rbl. S.-M. an den Arrendator Apping und

4) laut § 4 des am 6. Juli 1853 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts an denselben wegen dessen Abfindung als gewesener Arrendator, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu Wochen mit solchen ihren Einwendungen und resp. Ansprüchen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten theils aus dem bei diesem Hofgerichte am 12. September 1852 corroborirten Kegeln-Rosenblattschen Pfand-Contracte, theils aus dem am 6. Juli 1853 hierselbst corroborirten Kegeln-Rosenblattschen Pfand-Cessions-Contracte herrührenden Schuld und resp. Abfindungsposten für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 949.

Riga-Schloß, den 30. März 1859. 3

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Küster der russisch-rechtgläubigen Arensburgschen St. Nicolai-Kirche Nicolai Orlow dem Oeselschen Landgerichte zur Verhandlung übergebene und von letzterem am 20. Januar d. J. hierselbst offen eingesandte Testament der zu Arensburg am 7. September 1857 verstorbenen verwittweten Titulairräthin Darya Iwanowa Orlow vom 18. Juli 1857, sammt einer Declaration des Laisbergschen russisch-rechtgläubigen Geistlichen Timofei Diakonow vom 27. November 1858, gemäß der in der Königl. Schw. Test.-St. v. 3. Juli 1686 § VIII und X pag. der L. O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei dem Hofgerichte am 5. Mai d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Declaration Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der dazu in den citirten §§ VIII und X der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der vorerwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anstellung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. März 1859.

Nr. 983. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz, des Herrn wirkl. Staatsraths und Ritters Paul von Jasikoff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den demselben zufolge eines mit dem Herrn Professor, Hofrath Dr. Constantin Grewingk am 12. Februar d. J. abgeschlossenen und am 25. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 10,000 Rbl. S. M. eigenthümlich übertragenen, bei der Stadt Dorpat an der Rigaschen Poststraße belegenen, im Jahre 1801 von dem Gute Techelfer abgetheilten, Baron Loewenwoldeschen Grundplatz nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude, Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der bei der Stadt Dorpat an der Rigaschen Poststraße belegene, vom Gute Techelfer abgetheilte, Baron Loewenwoldesche Grundplatz nebst den darauf befindlichen Wohngebäuden sammt Appertinentien Sr. Excellenz, dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Paul von Jasikow erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 18. März 1859. Nr. 801. 1

* * *

Auf Befehl Sr Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Capitains und Ritters Jacob von Klot, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Rittmeister und Ritter Carl Gottfried von Berens am 5. Januar d. J. abgeschlossenen und am 22. Januar ej. ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 115,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Bersohnschen Kirchspiele belegene Gut Lauternsee sammt Appertinentien und Inventarium, sei es aus der früheren Hingehörigkeit des Gutes Lauternsee zu dem Gute Schloß-Bersohn, sei es aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Lauternsee ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der andern, auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser

vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Kauf-Contract vom 22. Januar d. J. in allen seinen Theilen für rechtskräftig erkannt und das Gut Lauternsee sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem erwähnten Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, namentlich auch frei von allen aus der früheren Hingehörigkeit des Gutes Lauternsee zu dem Gute Schloß-Versohn etwa herzuleitenden Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem dimitt. Capitain und Ritter Jacob von Klot erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 511.

Riga-Schloß, den 26. Februar 1859. 1

* * *

Demnach das bei dem Kaiserlichen Dorpatschen Universitätsgerichte am 12. d. M. offen eingelieferte, am 13. November 1858 mit Erbeseinsetzung errichtete und mit Zusätzen vom 15. November 1858 und 8. März 1859 versehene Testament des hieselbst ohne Leibeserben verstorbenen, aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreich gebürtigen Herrn Lectors der italienischen Sprache an der Kaiserlichen Universität Dorpat, Collegienraths Amadeo Buraschi am 10. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen werden soll; als wird solches allen denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, oder ihre Rechte als Erben, oder ihre Anforderungen als Gläubiger des Verstorbenen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von zwei Jahren a dato dieses Proclams sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, — so wie denn auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiemit aufgefordert werden, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen, angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 232.

Dorpat, am 18. März 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Bürger und Klempnermeister Carl Christian Sachsendahl, welcher mittelst am 30. August 1858 abgeschlossenen und am 10. December 1858 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes den in hiesiger Stadt, im 1. Stadttheile sub Nr. 27a belegenen Erbplatz von $9^{1}/_{16}$ Quadrat-Ruthen von dem hiesigen Kaufmanne Carl Oscar Johannson für die Summe von 300 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. April 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem hiesigen Bürger und Klempnermeister Carl Christian Sachsendahl nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 27. Februar 1859.

Nr. 257. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor Staatsrath Dr. Ferdinand Minding, nachdem derselbe von dem Johann Nurnberg mittelst am 15. Februar 1856 abgeschlossenen und am 28. Februar 1856 hierselbst corroborirten Kauf-Contracts das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheile sub Nr. 40a auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 4900 Rbl. S.-M. acquirirt zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 28. April 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Staatsrath Dr. Ferdinand Minding

nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.
Dorpat-Rathhaus am 17. März 1859.
Nr. 354. 2

* * *

Nachdem hierselbst die Frau des Küsters Pawel Malein, Matrona Malein geb. Gertzel, um Beitreibung einer ihr zuständigen Forderung an das von ihrem Vater, dem verabschiedeten Fähnrich Jan Gertzel hinterlassene, dessen Kindern gehörige, in dieser Stadt und deren Armengasse sub Nr. 161 belegene, kleine hölzerne Häuschen gebeten, zugleich aber auch nachzuweisen gesucht hat, daß ihre Schwestern Marie und Marfa Gertzel, deren Aufenthalt seit längerer Zeit unbekannt ist, auf ihre Ansprüche an besagtes Immobil zu Gunsten der Bittstellerin verzichtet haben, so werden desmittelst alle, welche an selbiges Immobil irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber die genannten Schwestern der Bittstellerin, Maria und Marfa Gertzel, aufgefordert, solche Ansprüche binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato bei diesem Rathe geltend zu machen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört und das Haus der Supplicantin Matrona Malein allein zugeschrieben werden wird.
Arensburg-Rathhaus, den 28. Februar 1859.
Nr. 309. 2

* * *

Nachdem hierselbst der Sattlermeister Heinrich Walther ein von seiner verstorbenen Frau Catharina Walther geb. Dahlgreen, am 13. April 1851 errichtetes Testament producirt hat, demzufolge das der Testatorin gehörige, in dieser Stadt sub Nr. 88 belegene Haus sammt allem Mobiliar ihrem gedachten Gatten zum Eigenthum gegen gewisse bestimmte, ihren Schwesterkindern, Geschwistern Landgraff zu machende Prästationen zufallen solle, — als werden durch dieses öffentliche Proclam Alle und Jede, welche gegen dieses Testament gegründete Einwendungen oder an den Nachlaß der verstorbenen Frau Catharina Walther gegründete Anforderungen zu erheben vermeinen, desmittelst aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten a dato bei diesem Rathe zu erweisen, widrigenfalls solche präcludirt sein sollen, und der Nachlaß in der im Testament angegebenen Weise den betreffenden Personen zuerkannt werden wird. Nr. 312. 1
Arensburg-Rathhaus, am 28. Februar 1859.

* * *

Von dem 4ten Kirchspielsgerichte, Pernauschen Kreises, werden alle Diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des verstorbenen Andreas Bohm irgend welche rechtfertige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich mit denselben innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen. Nr. 373. 2
Fellin, den 28. Februar 1859.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Alexander Burchard Fabian Petershoff irgend welche gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Forderungen innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato also spätestens bis zum 25. April 1860 bei diesem Rathe oder dessen Canzlei in gesetzlicher Weise zu melden und daselbst ihre Rechtsansprüche anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden sollen.
Lemsal-Rathhaus, den 14. März 1859.
Nr. 240. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen Credit-Societät der Herr J. Baron Mengden auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Golgoffsky um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 23. März 1859. Nr. 335. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Geheimrath Alexander Graf Borch auf die im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß-Segewolde und Gahlenhof um eine Dahrlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 340. 2
Riga, den 23. März 1859.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr E. Baron von Wolff auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kempenhof um eine Darlehns-Erhöhung in

Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. März 1859. Nr. 359. 2

* * *

Wenn eine Bestimmung der ehstländischen garantirenden Gesellschaft vom 17. Januar 1858 lautet: „die noch in Umlauf befindlichen landschaftlichen Obligationen zu 50 und 100 Rubel „S.-M., so wie die gleichfalls in Cours befindlichen 4 pCt. jährlichen Zins tragenden Reverse „der Depositen-Casse über 50 Rbl. S.-M. sind „nur dann vermöge Kündigung auf 3½ pCt. zu „reduciren, wenn die Couponbogen abgelaufen „sind", — so wird desmittelst von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Credit-Casse zur Kenntniß aller derjenigen, die es angeht, gebracht, daß sämmtliche, noch in Umlauf befindliche landschaftliche Obligationen zu funfzig und hundert Rbl. S.-M., so wie die vier pCt. jährlicher Zinsen tragende Reverse der Depositen-Casse über funfzig Rubel S.-M. von dem Zeitpunkt an, daß ihre Couponbogen ablaufen, als gekündigt zu betrachten sind, und die Inhaber derselben gegen Einlieferung der bezüglichen Schuld-Documente entweder neue drei einhalb pCt. Zinsen tragende Obligationen und Reverse der Depositen-Casse oder aber den Betrag in baarem Gelde zu empfangen haben werden.

Reval, den 14. März 1859. Nr. 58. 1

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den, bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin:
Nr. 14742, 14768, 14806, 14840, 14863, 14875, 14891, 14892, 14904, 14915, 14954, 14966, 14973, 14977 und 15015.

sub littera S 3, Septembertermin:
Nr. 15515, 15575, 15589, 15592, 15596, 15603, 15608, 15673 und 15678.

sub littera S 4, Septembertermin:
Nr. 16936, 16951, 16964, 16986, 17030, 17060, 17070 und 17080.

Reval, den 14. März 1859. Nr. 53. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Thomas Baesch, 3

Charlotte Sophia Lotto, Zinngießergesell Friedrich August Eichler, Wittwe Charlotte Naumann geb. Casimir, Kaufmann Wolf Leffkowitz, Schauspieler Ludwig Friedrich Haase, Eduard Ferdinand Mademann, Schmiedegesell Gustav Ferdinand Treu, Spinnmeister Johann Martin Heinrich Kurtz, Schuhmachergesell August Filter, 2

Capellmeisters-Wittwe Christine Schuberth geb. Karnstedt, Andreas Weide, Handlungsgehilfe Otto Radde, Oeconom August Hermann Weibezahl, Kammerdiener Jacob Grieszat, 1

nach dem Auslande.

Michail Nikitin Sokolow, Carl Friedrich Krause, Ludwig Friedrich Makko, Carl Alexander Johannsohn, Wasil Alexandrow Abramow, Martin Alexandrow Abramow, Albrecht Alexander Weidemann, Juliana Silewsky, Anna Iwanowa Pankowa, Malergesell Johann Christoph Stahl, Jewlampi Kalinin Golubow, Jelisaweta Iwanowa Millerowa, Wittwe Friederike Woche, Andron Timofejew Butschatin, Leene (Greete) Blusse, Daniel Leopold Woltschikowsky, Anna Träpschewa, Mousey Artemjew Ignatjew, Wassilissa Iwanowa, Senoda Saizowa, Jelena Saizowa, George Christian Anderson, Juliana Josephine Friedrichson, Paul Fusajew,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für die betreffenden Behörden des Livländischen und der benachbarten Gouvernements.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.